

Thorsten Kirschbaum (#1)

Beitrag von „legendelebt“ vom 26. Mai 2018, 14:57

Beim Ablaufen eines befristeten Arbeitsvertrags ist seitens Arbeitgeber keine weitere Information vonnöten. Ausser man will verlängern. Somit alles easy. Der Verein hat nichts falsch gemacht.

Das er das aus über die Bild erfahren haben soll, da muss ich Kirschbaum raten, das nächste mal seinen Arbeitsvertrag zu lesen.

Lächerliche Schlagzeile!